

Landkreis Elbe-Elster
 Sozialamt
 Grochwitzter Straße 20
 04916 Herzberg

D) Nachweis zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Wohngeld-/SGB XII- oder Kindezuschlagszahlungen soziale und kulturelle Teilhabe

Name, Vorname: _____
 (der Antragstellerin/ des Antragstellers)

Anschrift: _____
 (Wohnort, Straße, Hausnummer & Telefonnummer)

Name des Kindes, für das Leistungen beantragt werden: _____
 (bitte für jedes Kind einen Nachweis ausfüllen)

Geburtsdatum des Kindes: _____

- Ich beziehe folgende Leistung: Wohngeld (**Bescheid ist beizufügen**)
 Zutreffende Leistung ankreuzen! Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialhilfe
 Kinderzuschlag (**Bescheid ist beizufügen**)

Nachweis für die Übernahme der Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe.

(Hinweis: Leistungen werden im Wert von pauschal 15 € pro Monat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht. Die Kosten können im Bewilligungszeitraum angespart werden. Die Pauschale wird entweder direkt an den Antragsteller ausgezahlt oder an den/die Anbieter. Bei Zahlung an Anbieter bzw. Anbieter und Antragsteller: Übersteigen die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Kosten für Aktivitäten die 15 € pro Monat, wird die Reihenfolge in der Tabelle als Priorität angenommen.)

Die Kostenübernahmeerklärung soll gesandt werden an den: Leistungsanbieter Antragsteller

Die Abrechnung soll erfolgen mit dem: Leistungsanbieter Antragsteller

Eine Ansparung der (verbleibenden) Pauschale durch das Sozialamt soll erfolgen ja nein

1. für folgende Aktivitäten:

Aktivitäten	Bitte ankreuzen		Kosten pro Monat	Zahlungsabstände (bitte angeben ob Zahlung monatlich, halbjährlich oder jährlich erfolgt)	Bestätigung des (Sport)-vereins oder der sozialen bzw. kult. Institut. (z. B. Musikschule)	Ansprechpartner und Telefonnummer
	Einmalig	Mitglied				
1.					Stempel und Unterschrift	
2.					Stempel und Unterschrift	
3.					Stempel und Unterschrift	

•

Bitte wenden und Unterschrift nicht vergessen!

Wurden die Beträge für die Aktivitäten bereits bezahlt?

zu 1. ja wann wurde bezahlt? _____ nein Fälligkeit: _____

zu 2. ja wann wurde bezahlt? _____ nein Fälligkeit: _____

zu 3. ja wann wurde bezahlt? _____ nein Fälligkeit: _____

• **2. für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeiten**

Art der Freizeiten	Kosten	Zeitraum	Bestätigung des Veranstalters/Organisators/Verantwortlichen	Ansprechpartner und Telefonnummer
1. Ferienlager			<i>Stempel und Unterschrift</i>	
2. Trainingslager			<i>Stempel und Unterschrift</i>	
3. sonstige Freizeiten*			<i>Stempel und Unterschrift</i>	
* bei sonstigen Freizeiten bitte hier erläutern um welche Freizeit es sich handelt:				

Wurden die Beträge für die gemeinschaftliche Freizeit bereits bezahlt?

zu 1. ja wann wurde bezahlt? _____ nein Fälligkeit: _____

zu 2. ja wann wurde bezahlt? _____ nein Fälligkeit: _____

zu 3. ja wann wurde bezahlt? _____ nein Fälligkeit: _____

Kontoverbindung des Antragstellers/der Institution/des Veranstalters/des Organisations/des Verantwortlichen

(wenn der vorgesehene Platz nicht reichen sollte, bitte entsprechende Angaben auf einem gesonderten Blatt beifügen)

Für die Aktivität/gemeinschaftliche Freizeit: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ IBAN: _____

Für die Aktivität/gemeinschaftliche Freizeit: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ IBAN: _____

(Erklärung zum Verfahren: Nach Antragsprüfung erhält der Antragsteller bei Bewilligung die Pauschale (ganz oder teilweise) auf das hinterlegte Konto und/oder je gewährter Aktivität eine Kostenübernahmeerklärung durch das Sozialamt. Diese hat er dem Verein / der Institution vorzulegen. Der Verein / die Institution ist dann berechtigt, die bewilligten Kosten direkt mit dem Sozialamt abzurechnen. Näheres ist in der Kostenübernahmeerklärung geregelt.)

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreter/in minderjähriger
Antragsteller/innen

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67 a, b, c SGB X für die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhoben.